

Ortschaft Düben
Zum Nachtrag des Doppelhaushalt 2026/2027

Im Zuge des Nachtrages des Doppelhaushaltes 2026/2027 gab es in der Ortschaft Düben nur geringe, unwesentliche Änderungen. In der ersten Spalte sehen Sie die Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026. In der zweiten Spalte folgt der Nachtrag 2026 in der dritten Spalte der Nachtrag 2027. Die darauffolgenden Jahre sind die Planjahre 2028-2030. Wenn Sie in den Spalten Nachtrag 2026-Planung 2030 eine null sehen, gab es keine Veränderung zum Ursprungshaushaltsplan. Eine Zahl mit einem negativen Vorzeichen bedeutet eine Kürzung des ursprünglichen Ansatzes eine Zahl ohne negatives Vorzeichen bedeutet eine Erhöhung des ursprünglichen Ansatzes.

Die Anpassungen wurden durch das entsprechende Fachamt nach Einschätzung des vorhandenen Buchvolumens und den noch benötigten Mitteln bis zum Ende des Jahres oder für Folgejahre vorgenommen.

Im Dezember 2023 erfolgten seitens der Stadt Ersatzpflanzungen am Wörpener Weg in Düben. Die Rechnung über 16.900 EUR wurde durch die Stadt im Jahr 2024 beglichen. Im Jahr 2026 erhielt die Stadt die Zahlung vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt für die Vorleistung in Höhe von 16.900 EUR aus dem BOV Düben, somit erfolgte der Nachtrag des Ansatzes in Höhe von 16.900 EUR (Seite 8/10) im Haushaltsjahr 2026.

Veränderungen im Investitionshaushalt wurden für die Planjahre nicht vorgenommen.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter folgender Rufnummer: 034903-610214 gern zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich das Jahr 2026 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Grundlage bildet der Doppelhaushalt 2026/2027. Es ergibt sich hieraus allerdings keinerlei Anspruch auf die Verwendung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen. In der vorläufigen Haushaltsführung ist es der Stadt Coswig (Anhalt) lediglich erlaubt Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, zu denen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist. Ausnahmen davon sind nur erlaubt, sobald sich eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit einstellt oder die Pflichterfüllung der Stadt Coswig (Anhalt) sonst eingeschränkt wird.

Ich bitte daher um ihr Verständnis, sofern von Ihnen gewünschte Ausgaben/Auszahlungen auch keine Berücksichtigung im Nachtragsdoppelhaushalt 2026/2027 fanden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Zülsdorf
Leiterin Kämmerei